

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019

Version: 2.3.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: LFFG 320

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Schmiermittel.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Lieferant

Firma: SKF MAINTENANCE PRODUCTS

Adresse: P.O. Box 2350

PLZ: 3430 DT

Ort: Nieuwegein

Land: NIEDERLANDE

E-Mail: sebastien.david@skf.com

Telefon: +31 306307200

Homepage: www.skf.com

##### 1.4. Notrufnummer

030/19240 (Giftnotruf Berlin)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung: Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

Wesentliche Auswirkungen: Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß den Kennzeichnungsregeln für Stoffe und Gemische nicht als gefährlich zu klassifizieren.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019

Version: 2.3.0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen:</b>	Für Frischluft sorgen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
<b>Verschlucken:</b>	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
<b>Hautkontakt:</b>	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
<b>Augenkontakt:</b>	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
<b>Allgemein:</b>	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Löschen mit Pulver, Schaum oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entflammbar, aber brennbar. Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal:</b>	Für gute Lüftung sorgen. Handschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.
<b>Einsatzkräfte:</b>	Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019

Version: 2.3.0

Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt darf nur in gut belüfteten Räumen und vorzugsweise unter Anlagenlüftung verwendet werden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Zugang zu fließendem Wasser sowie Augenspülflasche sollte sichergestellt sein. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Darf nicht zusammen mit Folgendem aufbewahrt werden: Starke Basen/ Starke Säuren/ Starke Oxidationsmittel. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern. Von Wärmequellen (z. B. Sonnenlicht) fernhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Berufliche Expositionsgrenze:** Enthält keine meldepflichtigen Stoffe.

**Messmethoden:** Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

**Rechtsgrundlage:** Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2018

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

**Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 166.

**Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz:** Es wird empfohlen, Handschuhe aus Kunststoff oder Kautschuk zu tragen.

**Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz:** Nicht erforderlich.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:** Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019

Version: 2.3.0

Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Nicht löslich in Folgendem: Wasser.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidationseigenschaften	Keine Daten

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	< -9 °C	
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten	
Flammpunkt	> 200 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	Keine Daten	
Dampfdruck	< 0,005 hPa	(20 °C)
Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte	Keine Daten	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten	
Zersetzungstemperatur	Keine Daten	
Viskosität	Keine Daten	
Geruchsschwelle	Keine Daten	

### 9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Kinematische Viskosität	288 - 352 mm <sup>2</sup> /s	(40 °C)
Dichte	0,85 g/cm <sup>3</sup>	(15 °C)

**Sonstige Information:** Nein.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Basen/ Starke Säuren/ Starke Oxidationsmittel.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen/ Starke Säuren/ Starke Oxidationsmittel.

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019  
Version: 2.3.0

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität - oral:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Verschlucken von größeren Mengen kann zu Unwohlsein führen.
<b>Akute Toxizität - dermal:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Akute Toxizität - inhalativ:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Ätzend/reizend für die Haut:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Kann bei längerem Hautkontakt die Haut reizen.
<b>Schwere Augenschädigung/Augenreizung:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich. Vorübergehende Reizung.
<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Keimzellmutagenität:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Krebserzeugende Eigenschaften:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Einmalige STOT-Exposition:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Wiederholte STOT-Exposition:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
<b>Andere toxikologische Eigenschaften:</b>	Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019  
Version: 2.3.0

Testdaten sind nicht erhältlich.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdend (WGK): 1

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es nicht die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Die Entsorgung muss mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen. Lokale Vorschriften können strikter sein als die regionalen und nationalen Bestimmungen. Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden. Leere, gesäuberte Verpackung sollte dem Recycling zugeführt werden.

**Abfallkategorien:** AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 13 02 08\* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Absorptionsmittel mit dem Produkt verschmutzt: AVV-Schlüssel: 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzbekleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1. UN-Nummer:</b>	Nicht anwendbar.	<b>14.4. Verpackungsgruppe:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	Nicht anwendbar.	<b>14.5. Umweltgefahren:</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.3. Transportgefahrenklassen:</b>	Nicht anwendbar.		

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Sondervorschriften:** Störfallverordnung: Nicht umfasst.

**Wassergefährdungsklasse:** 1 (Schwach wassergefährdend)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

**Sonstige Information:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Sicherheitsdatenblatt

### LFFG 320

Ersetzt Version vom: 10.03.2018

Überarbeitet am: 25.04.2019

Version: 2.3.0

#### Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
2.3.0	25.04.2019	Bureau Veritas HSE/ SRU	1-16

**Abkürzungen:**

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
 vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative  
 STOT: Specific Target Organ Toxicity

**Sonstige Information:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

**Trainingsrat:**

Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

**Einstufungsmethode:**

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

**Dokumentensprache:**

DE